

Auszug aus der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.02.2019

7.1	Abschaffung von Laubbläsern (Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2019)	AT/2019/0370 8
-----	---	-------------------

Die SPD-Fraktion erläutert den Antrag.

Zum Antrag wird seitens der Verwaltung Stellung genommen. Der Umgang mit Laubfall im öffentlichen Bereich ist dabei grundsätzlich in drei Teilbereich zu untergliedern.

1. Auf den sog. Pflanzflächen wie Hänge, Strauchbepflanzungen oder Beetbepflanzungen wird das dort anfallende Laub an Ort und Stelle belassen. In der Folge wird das dortige Laub durch den natürlichen Zersetzungsprozess zu wertvollem Humus, welcher den jeweiligen Flächen als Dünger dient.

2. Das auf den reinen Rasenflächen anfallende Laub wird ebenfalls im Herbst nicht entfernt. Mit Hilfe der städtischen Flächenmähgeräte wird das Laub gemulcht und das hieraus entstehende kleinteilige, nicht verrottete organische Material verbleibt als natürlicher Kompost auf den Rasenflächen.

3. Das auf den städtischen Straßen und Gehwegen anfallende Laub hingegen wird im Herbst mit Laubbläsern zusammengeblasen, aufgeladen und entsorgt. Diese Vorgehensweise ist aufgrund des hohen Aufkommens an Laub in diesen Bereichen sowie der hiermit verbundenen Verkehrssicherungspflicht unumgänglich, da sie die effektivste und effizienteste Möglichkeit darstellt den kurzfristig auftretenden Massen an Laub Herr zu werden und hieraus entstehenden Rutsch -/ Unfallgefahren Vorschub zu leisten bzw. diese zu unterbinden. In diesem Bereich ist der Mehraufwand, der bei einer Rückkehr zur manuellen Laubaufnahme durch Rechen und Besen anfallen würde, personell und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass der Einsatz von Laubbläsern seitens der Stadt Meckenheim im Stadtgebiet in der Vergangenheit bereits deutlich reduziert wurde. Überdies sind neben den benzingetriebenen Modellen bereits erste akkubetriebene Geräte im Einsatz. Leider sind diese akkubetriebenen Geräte noch nicht so leistungsstark, dass sie in Gänze die Benzingeräte ablösen könnten. Gleichwohl wird im Falle von Ersatzbeschaffungen dort, wo es möglich und sinnvoll ist, auf Akkugeräte umgestellt.

Die Darlegungen stoßen bei allen Fraktionen auf Resonanz. Seitens der Politik wird angeregt, anstelle eines Verbotes von Laubbläsern, einen Appell an die Bürger, sowie den städtischen Bauhof zu richten, die Laubbläser nur zu verwenden, wenn es unbedingt notwendig ist. Die Verwaltung sichert zu, diesen

Appell zur entsprechenden Jahreszeit über das Amtsblatt und Pressemitteilungen zu vermitteln.

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Meckenheim, den 07.03.2019

Schriftführer/in